

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt
Gerald Nossek
Theaterstraße 1
38820 Halberstadt

wird hiermit Vollmacht in der Strafsache / Bußgeldsache

gegen

wegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

- meine Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen und im Vorverfahren. Sie gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO,
- die Stellung von Strafanträgen, die Einlegung, die Rücknahme und den Verzicht von Rechtsmitteln zu erklären sowie diese auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
- die Entgegennahme von Zustellungen aller Art (z.B. Urteile und Beschlüsse),
- die Bestellung von Untervertretern, auch im Sinne des § 139 StPO,
- das Recht jegliche Akteneinsicht zu nehmen,
- die Empfangnahme von Geld, Urkunden und Wertsachen, sowie das Verfahren dies gebietet,
- die Stellung von sämtlichen im Zusammenhang mit dem Verfahren, dem Vorverfahren und allen Nebenverfahren stehenden Anträgen.

Halberstadt, den

.....

Unterschrift